

13.05.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2218 vom 14. April 2014
des Abgeordneten André Kuper CDU
Drucksache 16/5602

Kommunale Förderprogramme

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 2218 mit Schreiben vom 13. Mai 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Neben den Zuweisungen des Landes über das Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weitere Zuwendungen durch das Land über eine Vielzahl von Förderprogrammen. Dadurch unterstützt aber lenkt das Land auch das haushaltswirtschaftliche Handeln der Kommunen. Im Koalitionsvertrag kündigte die rot-grüne Landesregierung an, die Vergabep Praxis von Förderprogrammen so umzustellen, dass bei der Förderung verstärkt kreditwirtschaftliche Instrumente eingesetzt werden sollen. Es sollte eine Prüfung aller Förderprogramme vorgenommen werden, ob nicht eine Umstellung auf Darlehensvergabe sachgerecht sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Unterstützung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch Zuwendungen des Landes nimmt wie in den Vorjahren auch im Jahre 2013 einen breiten Raum in deren haushaltswirtschaftlichem Handeln ein. Den Kommunen sind im Jahre 2013 zweckgebundene Zuweisungen aufgrund einer Vielzahl von Förderprogrammen des Landes zugeflossen. Die verfügbaren Informationen zu diesen Zuweisungen sind der Datei der Zweckzuwendungen (ZZW) entnommen worden, die allerdings die hier erbetenen Informationen nicht flächendeckend und lückenlos enthält (siehe Antwort zu den Fragen 1 - 3).

Datum des Originals: 13.05.2014/Ausgegeben: 16.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Überprüfung der Art und Weise der Förderung einschließlich der Form der Finanzierung sowie der dafür vorgesehenen Verfahren ist durch die Ressorts eingeleitet worden und wird laufend weiter entwickelt. Es sollen geeignete und sachgerechte Förderinstrumente auf ihre Anwendbarkeit hin in den einzelnen Fachbereichen geprüft und erprobt werden. Die Interessen der Kommunen als Zuwendungsempfänger werden dabei berücksichtigt. Die Interessen des Landes als Zuwendungsgeber dürfen dabei jedoch nicht außer Acht bleiben.

Diese Anmerkungen vorangeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Mittel im Jahr 2013 im Rahmen von Landesförderprogrammen (Höhe bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?**
- 2. Welche kreisfreien Städte erhielten im Jahr 2013 Mittel aus Landesförderprogrammen (Höhe bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?**
- 3. Welche Summe an Mitteln ist im Jahr 2013 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)?**

Die im Rahmen von Programmen des Landes im Jahr 2013 geflossenen Finanzmittel sind, gegliedert nach fachlichen Aufgabenbereichen, in der beiliegenden Anlage dargestellt. Die Darstellung der Übersichten erfolgt für das Bewilligungsjahr 2013 differenziert nach den Förderbereichen (Hauptgruppen der Datei der Zweckzuwendungen) und den Investitions-orten bzw. Investitionsgebieten und entspricht inhaltlich und systematisch dem Konzept, das der Beantwortung der Kleinen Anfrage 84 (LT-Drs. 16/143) und 960 (LT-Drs. 16/2290) zugrunde gelegt wurde.

Weitere Informationen zu der Datei der Zweckzuwendungen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://lv.it.nrw.de/Statistik/zugangswege/standardangebote/zweckzuwendungen/arbeitsanleitung/arbeitsanleitung.pdf>

Bei der Interpretation der Daten sollten die folgenden methodischen Hinweise Beachtung finden:

Grundlage für die Auswertung sind die im Bestand der Datei der Zweckzuwendungen gespeicherten Maßnahmen in der inhaltlichen Abgrenzung des ZZW-Verfahrens. Für die Erfassung der einzelnen Förderprogramme ist der Katalog der relevanten Haushaltsstellen maßgeblich, der in Abstimmung mit den Ressorts seit 1969 i.d.R. jährlich fortgeschrieben wird. Die Übermittlung der relevanten Angaben an IT.NRW erfolgt durch die ebenfalls im Katalog aufgeführten Meldestellen bzw. Bewilligungsbehörden.

Analog zu den Meldungen früherer Jahre ist auch für das Bewilligungsjahr 2013 festzuhalten, dass von einigen Meldestellen Datenbestände noch gar nicht bzw. nur in Teilen an IT.NRW übermittelt wurden oder sich diese derzeit in internen Prüf- und Plausibilisierungsverfahren befinden und für Auswertungszwecke somit noch nicht zur Verfügung stehen. Förderbereiche, bei denen größere Teilmengen noch nicht vorliegen, wurden mit einer entsprechenden Fußnote versehen.

In regionaler Hinsicht erfolgt eine Zuordnung der Maßnahmen u.a. nach dem Ort der Belegenheit bzw. nach dem Investitionsortprinzip. Hierbei gilt zu beachten, dass bestimmte För-

dermaßnahmen nicht in tiefster regionaler Darstellung auf gemeindlicher Ebene zuzuordnen sind. Beispielhaft sind hier aus dem Bereich der Allgemeinen Finanzaufweisungen die Schlüssel- und Bedarfsaufweisungen an die Kreise und Landschaftsverbände, aus dem Bereich Bergbau und Energie die Zuschüsse für den Absatz der deutschen Steinkohle oder aus dem Bereich der Verkehrsförderung die Investitionszuschüsse für den ÖPNV an die überregional tätigen Verkehrsverbände und -gemeinschaften zu nennen. Diese Maßnahmen werden i.d.R. pauschal einer höheren regionalen Belegenheit auf Landes- oder Bezirksebene zugeordnet. Daraus ergibt sich, dass untergeordnete gebietliche Einheiten wie z.B. auf Ebene der Städte und Gemeinden nicht zwangsläufig eine additive Übereinstimmung mit dem Landesaggregat ergeben.

- 4. Welche Landesförderprogramme, an denen Kommunen partizipieren, wurden seit Beginn der 16. Wahlperiode auf eine Darlehensvergabe umgestellt?**
- 5. Welche Änderungen bei Landesförderprogrammen sind im Jahr 2014 vorgesehen?**

Die Prüfung bzw. Umstellung einzelner Förderprogramme dauert nicht zuletzt wegen der damit verbundenen komplexen Fragestellungen noch an. Insofern gelten weiterhin die Ausführungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage 960 zu den Fragen 4 und 5 (Drucksache 16/2592):

Die Landesregierung hat bereits konkrete Umstellungen für die Landesförderung beschlossen, die in den Landeshaushalt eingeflossen sind. Die Umsetzung in den einzelnen Förderprogrammen ist von den betreffenden Ressorts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Kommunen in eigener Verantwortung durchzuführen.

Die Inanspruchnahme der Förderprogramme zeigt, dass eine solche Umstellung nicht kurzfristig vorzunehmen ist. Auch die Kommunen als Zuwendungsempfänger müssen zuerst entsprechende Vorkehrungen in ihren eigenen Haushalten treffen. Außerdem müssen Prüfungen bezogen auf jedes einzelne Förderprogramm sowie auf die damit verbundenen Zwecksetzungen und bei den Kommunen auf die dann entstehenden langfristigen Tilgungsleistungen erfolgen.

Die Landesprogramme, an denen Dritte beteiligt sind, können dabei nur im Einvernehmen mit den Dritten auf Darlehen umgestellt werden. Oftmals ist zudem eine Änderung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen erforderlich. Die Fachressorts haben aber bereits mit den entsprechenden Prüfungen bei ihren Förderprogrammen begonnen.

Allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen *) des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 **)
- Bewilligte Mittel nach Förderbereichen und Investitionsorten -

Förderbereich	Investitionsgebiet / Ort der Belegenheit							
	Nordrhein-Westfalen insgesamt ¹⁾	darunter						
		Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden	Regierungsbezirk Düsseldorf	Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Münster	Regierungsbezirk Detmold	Regierungsbezirk Arnsberg
Bewilligte Mittel ²⁾ in 1.000 Euro								
Bewilligte Mittel insgesamt	13.555.706	6.192.707	4.715.598	3.684.719	2.643.316	1.829.911	1.172.942	2.950.294
davon:								
Allgemeine Zuweisungen	9.773.876	4.736.422	3.299.680	2.854.860	1.871.943	1.392.214	828.988	2.050.718
Zweckzuwendungen zusammen	3.781.830	1.456.285	1.415.918	829.859	771.374	437.697	343.953	899.576
Schulen und Bildungswesen	403.898	181.487	221.341	92.700	113.424	55.848	64.603	77.212
Wohnungsbauförderung	424.522	232.179	192.343	111.729	138.964	70.990	40.017	62.822
Städtebauförderung	187.996	78.654	109.342	43.357	36.050	30.386	21.901	56.302
Kulturelle Angelegenheiten	143.458	96.674	45.960	58.495	16.766	25.625	17.085	25.155
Förderung des Sports	7.365	3.073	4.293	-	3.000	-	-	4.365
Soziale Fürsorge	80.685	41.656	38.721	32.242	30.678	1.115	5.419	10.923
Krankenhäuser	720.307	309.742	406.000	243.064	141.179	81.885	78.118	171.497
Gesundheitswesen	26.883	17.401	3.475	4.669	3.318	6.957	3.746	8.187
Berufs- und Arbeitsplatzförderung	17.059	12.864	4.195	6.145	2.787	3.765	1.908	2.454
Bergbau und Energiewirtschaft	341.326	1.578	5.644	1.208	1.569	1.461	1.432	1.552
Straßenbau	262.983	44.126	73.828	34.208	22.839	23.739	11.594	25.581
Verkehr ³⁾	727.820	249.066	86.184	51.926	169.947	88.735	43.912	373.250
Wirtschaftsförderung	87.893	62.856	24.529	22.835	17.141	11.972	12.901	22.698
Umweltschutz	5.539	2.416	3.059	2.608	595	-	298	2.037
Natur-, Verbraucherschutz, Landschaftspflege, Erholung	21.282	3.491	10.151	3.294	1.714	4.136	8.966	3.171
Produktivität und Absatz / Verbundwirtschaft	1.963	464	1.499	1.295	166	493	10	-
Landwirtschaftliche Siedlung	2.334	166	1.318	1.074	207	400	-	653
Agrarstrukturmaßnahmen	4.196	443	3.139	1.279	447	760	336	1.373
Wasserwirtschaft	118.687	52.838	61.558	59.406	26.718	3.025	9.812	15.927
Forstwirtschaft, Holzwirtschaft	4.259	385	3.874	581	719	722	758	1.479
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz	52.618	13.031	28.881	12.118	8.323	8.939	5.245	7.745
Hochschulen, Wissenschaft und Forschung ³⁾	15.207	9.824	5.118	5.865	4.552	-	24	4.500
Staatliche und kommunale Verwaltungen	2.317	1.950	151	2.071	-	30	-	-
Bürgschaften ³⁾	121.237	39.922	81.315	37.690	30.273	16.716	15.867	20.690

¹⁾ einschließlich nicht aufteilbarer überregionaler Investitionsgebiete auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene sofern eine Zuordnung auf gemeindlicher Ebene nicht möglich ist, sowie Investitionsorte außerhalb von NRW. Bei Summierung untergeordneter Investitionsgebiete ist unter Umständen keine additive Übereinstimmung zur Landessumme gegeben.

²⁾ unmittelbar eingesetzte sowie von den Behörden selbstbewirtschaftete Mittel (z.B. Bau- oder Straßenbaumaßnahmen) werden als Istaussgaben erfasst.

*) Quelle: IT.NRW - Referat 524 / Datei der Zweckzuwendungen; Grundlage ist der Katalog der relevanten Haushaltsstellen.

**) Speicherung des Bewilligungsjahres 2013 ist noch nicht abgeschlossen.